

Von: Martin Kaiser <kaiser@kammern-liesingtal.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Karl Dobnigg <bgm@kammern-liesingtal.gv.at>; 'Hans
Ruppnig (johannruppnig@gmail.com)'
CC: <johannruppnig@gmail.com>; 'Anton Kühberger
(a.kuehberger@aon.at)' <a.kuehberger@aon.at>;
Marktgemeinde Kammern im Liesingtal <gde@kammern-
liesingtal.gv.at>
Gesendet am: 22.03.2023 10:48:35
Betreff: Stellungnahme Marktgemeinde Kammern -
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare
Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der
Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare
Energie - So

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die Anlage betreffend der Stellungnahme der Marktgemeinde Kammern in Bezug auf „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird; Begutachtung“.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße / Yours sincerely
Martin Kaiser



Martin KAISER
Amtsleiter

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal
8773 Kammern i.L., Hauptstraße 56

Tel.: +43 3844 8020 11

Mobil: +43 664 88 76 76 66

Parteizeiten (geöffnet): Mo, Mi, Fr: 8.00 – 12.00 / Mo: 14.00 – 17.00 Uhr

Amtsstunden (telefonisch): Mo-Fr: 8.00 – 12.00 / Mo, Do: 14.00 – 17.00 Uhr

Mail: kaiser@kammern-liesingtal.gv.at

Web: www.kammern-liesingtal.at

Diese elektronische Nachricht ist vertraulich. Die Information ist nur für den Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der Adressat sind, wären wir Ihnen für eine entsprechende Information sehr dankbar. Bitte beachten Sie, dass es in diesem Fall verboten und gesetzeswidrig ist, diese Nachricht zu kopieren, weiterzuleiten oder zu benutzen. Es wurden alle möglichen Maßnahmen getroffen um eine Virusfreiheit der beigefügten Dateien zu gewährleisten. Wir übernehmen jedoch keine Verantwortung für Schäden, die aufgrund von Software Viren entstehen und empfehlen Ihnen vor Benutzung der Dateien eine Überprüfung auf Viren durchzuführen.



Betreff: Stellungnahme Marktgemeinde Kammern - Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird; Begutachtung

Nachdem es im Trend der Zeit liegt, sich für regenerative Energien einzusetzen, springen viele mit Begeisterung und fast ohne kritische Gegenstimmen auf diesen Zug auf. Überall in der Region sind Freiflächenanlagen im Bau, in der Planung oder im Genehmigungsverfahren. Würden dagegen geeignete Dächer und Fassaden genutzt werden, könnte man einen Großteil des derzeitigen Stromverbrauchs solar erzeugen. Ein völlig ausreichender Beitrag im Zusammenwirken mit den weiteren regenerativen Energien: Wind, Biomasse, Erdwärme und Wasserkraft, um eine Energieversorgung zu 100% sicherzustellen. PV-Freiflächenanlagen bedeuten Flächenversiegelungen und Entzug für eine echte landwirtschaftliche Nutzung für 20 - 30 Jahre!

Durch den Anbau von Energiepflanzen (Biogas), dem weiteren Flächenausbau (Neubausiedlungen usw.) und eben auch PV-Anlagen verringert sich diese Ackerfläche jedes Jahr besorgniserregend weiter.

Durch die Verlagerung der Nahrungsmittelproduktion ins Ausland kann demnach der CO₂-Ausstoß deutlich ansteigen. Nicht eingerechnet sind hier Umweltzerstörung durch Brandrodungen, niedrigere Umweltstandards bei der Lebensmittelerzeugung und Verlust von Ackerflächen für die dort einheimische Bevölkerung.

PV-Freiflächenanlagen zeigen vielfältige Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter sowie grundsätzlich auch – in Abhängigkeit des konkreten Standortes – ein Potenzial für räumliche Nutzungskonflikte und negative Beeinträchtigungen des Natur-, Landschafts- und Siedlungsraumes.

Bei der Standortplanung von PV-Freiflächenanlagen sind demnach Anforderungen, Vorgaben und Festlegungen unterschiedlicher raumbezogener Planungen und Fachbereiche heranzuziehen und mit den Umwelteinwirkungen und dem Konfliktpotenzial von PV-Freiflächenanlagen abzuwägen.

Bei der geplanten PV-Vorrangzone in Mötschendorf ist aus folgenden Gründen ein hohes räumliches Konfliktpotential:

- bei einem hohen Konfliktpotenzial sind die Erhaltungs- und Entwicklungsziele einzelner Schutzgüter und die geplante räumliche Entwicklung mit den Wirkungen der PV-Freiflächenanlage in der Regel nicht vereinbar (z.B. Bereiche mit besonderen Landschaftsbildqualitäten und historisch bedeutsame Kulturlandschaften, überörtliche Vorrangzonen, Naturschutzgebiete, Kur- und Erholungsgebiete, etc.

Aufgrund der hohen Standortgunst (Flächenstruktur, Bodenwertigkeit) dieser Bereiche für die agrarische Produktion sind PV-Freiflächenanlagen in der Regel mit den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen für landwirtschaftliche Vorrangzonen **nicht** vereinbar.

Eine Zerschneidung bzw. Segmentierung von landwirtschaftlichen Flächen und die Inanspruchnahme hochwertiger Böden für die Landwirtschaft ist hintanzuhalten. PV-Freiflächenanlagen sind in räumlicher Anbindung an Siedlungsbereiche oder entlang von physischen Strukturlinien zu situieren.

Insbesondere die Pflanzen- und die Tierwelt (inkl. den entsprechenden Lebensräumen) sowie das Landschaftsbild werden durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen als flächenintensive anthropogene Nutzungen beeinträchtigt. Die Inanspruchnahme von freien Landschaftsräumen initiiert oder verstärkt die Fragmentierung und „Durchschneidung“ der Landschaft.

Ackerflächen und landwirtschaftliche Vorrangzonen sind zu schade, dass sie verglast werden. Es ist zwar legitim, bei derzeitigen Preisen für Milch und Getreide, Felder in Solarfarmen umwandeln zu wollen für einen Pachtpreis von bis zu 8000 Euro pro Hektar und Jahr. Aber es entsteht dadurch eine ungleiche Konkurrenz von Lebensmittelerzeugung und Solarstrom. Eine flexible Reaktion auf Anforderungen des Agrarmarktes ist dann nicht möglich. **Die Zukunft der Stromversorgung liegt nicht auf Äckern!**

Freiflächen-PV-Anlagen sind auf Äckern und Grünland grundsätzlich kritisch zu sehen, weil dadurch die technische Überprägung der Landschaft, die durch die Siedlungsentwicklung und Infrastruktureinrichtungen bereits ein kritisches Maß erreicht hat, nochmals verstärkt wird. Je nach Umfang von Freiflächenanlagen wird der Druck auf die ohnehin knappe Ressource „Fläche“ zusätzlich erhöht, es gehen landwirtschaftlicher Produktionsraum sowie Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Erholungsraum für die Bevölkerung verloren. Insbesondere der Wegfall landwirtschaftlichen Produktionsraums wird außerdem die Intensivierungen andernorts zur Folge haben, wie es beim Ausbau der Bioenergienutzung in erheblichem Maß zu beobachten ist.

Bürgerbeteiligung

Häufig rührt örtliche Ablehnung gegen einen „PV-Park“ auch von dem Umstand her, dass ein ortsfremder Investor eine Fläche kauft oder pachtet, eine Anlage errichtet und anschließend wieder „verschwindet“, ohne dass intensiverer Kontakt zur Bevölkerung bestand. Der Eindruck, ein finanzstarkes Unternehmen verdient auf der Fläche der Gemeinde Geld, ohne dass diese einmal abgesehen vom Grundeigentümer – etwas davon hat, führt zu Misstrauen, Abneigung und Ablehnung.

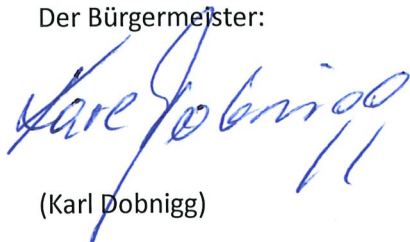
Bürgerbeteiligung schafft Akzeptanz und sie sorgt dafür, dass Wertschöpfung in der Region bleibt.

Betreiben beispielsweise Energiegemeinschaften selbst PV-Parks oder beteiligen sich Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger finanziell am PV-Park, kann dadurch eine darüberhinausgehende Wertschöpfung vor Ort erreicht werden.

In Irland ist z.B. eine Genehmigung eines Projekts in regenerative Energien zwingend an die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung vor Ort gebunden.

Kammern im Liesingtal, 22.03.2023

Der Bürgermeister:



(Karl Dobnigg)

Der Vizebürgermeister:



(Johann Ruppig)

Der Gemeindegassier:



(Anton Kühberger)

Ergeht an: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at